ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1.Änderung des Bebauungsplans „Am Roten Kreuz - Teil II"

B Hinweise

Grundstücksgrenzen

Flurnummer

TEXTTEIL

A1 Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

a Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird auf 2 festgesetzt.

A2 Sonstiges

a Für die Geltungsbereiche des Änderungsplans gelten neben der Textziffer A1 dieser Änderung auch weiterhin alle Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Roten Kreuz - Teil II".

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 04.05.1999 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich am 11.06.1999 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 21.06.99 bis 23.07.99 öffentlich ausgelegt.

Bergrheinfeld, den 04.08.1999

1. Bürgermeister

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 03.08.1999 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bergrheinfeld, den 04.08.1999

1. Bürgermeister

D Der Satzungsbeschluß ist am 27.08.1999 (Ergänzt: 04.02.2000) ortsüblich durch Nachr. blatt bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Bergrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde daraufhingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs.3 Satz 4 BauGB).

Bergrheinfeld, den 30.08.1999

1. Bürgermeister

GEMEINDE BERGRHEINFELD

GEMEINDETEIL BERGRHEINFELD

„1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "AM ROTEN KREUZ - TEIL II"
M 1:2.500

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergrheinfeld
19.Mai 1999/02.August 1999

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ARCHITEKT